

## Der Schulelternbeirat (SEB) ...

- hat die Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten.
- soll die Schule beraten, ihr Anregungen geben und Vorschläge unterbreiten (§ 40 Abs. 1 SchulG).
- vertritt die Eltern gegenüber der Schule, der Schulverwaltung und der Öffentlichkeit.
- nimmt die Mitwirkungsrechte der Eltern wahr (§ 40 Abs. 2 SchulG).

Wir vom Schulelternbeirat verstehen uns als Vermittler zwischen allen Eltern und Lehrern sowie der Schulleitung. Die Mitgestaltung des Schullebens ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Mitglieder des SEB nehmen an den schulischen Gesamtkonferenzen teil und arbeiten in verschiedenen Ausschüssen und Arbeitskreisen mit.

Die Mitglieder sind für zwei Jahre als Schulelternbeirat gewählt.

Anregungen und Vorschläge sind jederzeit willkommen und werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Arbeit.

## Beispiele für Aktionen, die der SEB und Schulelternschaft organisieren und/oder in denen sie die pädagogische Arbeit unterstützen:

- bei Schulfesten
- bei den seit 2018 stattfindenden Spendenläufen
- das Befüllen der Obstkisten, die der Nikolaus überreicht
- Unterstützung beim alljährlichen Elterncafé an der Einschulungsfeier der Erstklässler:innen
- Malaktion der Hüpfkästchen im Schulhof, Frühjahr 2022
- Unterstützung bei den BDJSP oder den Vielseitigkeitswettbewerben